

**Titel der Drucksache:**

**Wirtschaftsplan 2015 der Kaisersaal Erfurt GmbH**

**Drucksache**

**2153/14**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	02.12.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH den Wirtschaftsplan 2015 mit Stand 09.10.2014 gemäß Anlage 1 festzustellen.

20.11.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	762.400 EUR	732.400 EUR	600.000 EUR	500.000 EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Wirtschaftsplan 2015 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Anlage 2 - Bilanz aus Jahresabschluss 2013 aus Jahresabschluss 2013 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung aus Jahresabschluss 2013 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Anlage 4 - Beschluss des Aufsichtsrates der Kaisersaal Erfurt GmbH \*

\*Nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

#### Sachverhalt

Aktuell ist davon auszugehen, dass aus derzeitiger Sicht zum 01.01.2015 kein bestätigter Haushaltsplan 2015 der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich der Anlagen vorliegen wird. Um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft, der Geschäftsführung sowie Organe der Gesellschaft sicherzustellen, wird der Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2015 der Kaisersaal Erfurt GmbH vorgezogen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 17 ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan.

Der Wirtschaftsplan der Kaisersaal Erfurt GmbH ist im Wesentlichen durch die Abarbeitung eines umfangreichen Instandhaltungs- und Investitionsstaus geprägt. Außerdem sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen zu bewältigen. Gemäß Stadtratsbeschluss 0735/13 konnten durch Umstrukturierungsmaßnahmen Kostensenkungseffekte erzielt werden, insbesondere im Personalkostenbereich. Entsprechend der dort erfolgten Aussagen ist eine Finanzierung der Gesellschaft die nächsten 10 bis 15 Jahre auf dem Niveau von ca. 200.000 EUR Zuschuss pro Jahr bei sonst gleichbleibender Einnahme- und Ausgabesituation geeignet, die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2015 ergibt sich zu dieser Aussage ein Änderungsbedarf zum bisher benannten Liquiditätsbedarf von 200.000 EUR insbesondere hinsichtlich der Brandschutzsituation im Objekt und das ordnungsbehördlich initiierte Brandschutzgutachten. Die anstehenden Investitionen und Instandsetzungen in den nächsten Jahren - ohne die Brandschutzmaßnahmen - wurden auf Basis einer EPIQR-Bewertung, wie sie üblicherweise auch die KoWo mbH für alle Objekte durchführt, ermittelt. Im Ergebnis wurden 4 Maßnahmenpakete mit einem Gesamtumfang von 7.263 TEUR initialisiert. Neben den ursprünglich im Plan berücksichtigten Brandschutzmaßnahmen ist ausweislich der unverbindlichen Aussage des Brandschutzgutachters mit einer Investitionssumme von ca. 500.000 - 1.000.000 Euro zu rechnen. Diese Maßnahmen wurden für die Jahre 2015 bis 2017 planseitig mit 665.000 EUR aufgenommen. Es ist daher aus Vorsichtsgründen erforderlich, diese Erkenntnisse planungsseitig zu berücksichtigen. Dementsprechend ist auch die geplante Reduzierung des Zuschusses ab 2017 auf 200.000 EUR nicht realisierbar, sondern an die neuen Erkenntnisse anzupassen, um die Gesellschaft nachhaltig und wirtschaftlich aufzustellen. Die Reduzierung wird daher zeitlich bis 2021 gestreckt und in dezimierter Form kontinuierlich jährlicher um 100.000 EUR vorgenommen.

Jahr	erforderliche Zuschusshöhe	bisher geplante Zuschusshöhe
2015	732.400 EUR	732.000 EUR
2016	600.000 EUR	600.000 EUR
2017	500.000 EUR	200.000 EUR
2018	400.000 EUR	200.000 EUR
2019	300.000 EUR	200.000 EUR
2020	300.000 EUR	200.000 EUR
2021ff.	200.000 EUR	200.000 EUR

Die Erlös- und Kostenstruktur ist weitestgehend als stabil zu betrachten. Neue Kreditaufnahmen sind nur für Havariefälle in Höhe von 50.000 EUR jährlich geplant.

Die Eigenmittel der Gesellschaft betragen periodisch 100.000 EUR und werden bis an die Grenze beansprucht. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft gilt als gesichert, wenn die geplanten Zuschüsse der Landeshauptstadt Erfurt ohne Abschläge geleistet werden.

In seiner Sitzung am 23.10.2014 hat der Aufsichtsrat den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015 mit Stand 09.10.2014 empfohlen.